

Umweltleitbild Hörbranz

Gemeindevertretungs-Beschluss 28.09.2022

Vision:

Hörbranz bekennt sich zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen und energieeffizienten Gemeindeentwicklung.

Wir wollen unseren kommenden Generationen eine Gemeinde mit höchster Lebensqualität übergeben.



Vorwort:

Liebe Hörbranznerinnen und Hörbranzner!

Eine intakte Umwelt ist Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität. Der ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt ist uns Gemeindeverantwortlichen ein zentrales Anliegen. Hörbranz bekennt sich zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen und energieeffizienten Entwicklung der Kommune.

Das von der Gemeindevertretung am 28. September 2022 einstimmig über alle Fraktionen beschlossene Umweltsleitbild ist mehr als nur ein Leitfaden. Die definierten Strategien sind in der Praxis Handlungsanleitung für Politik und Verwaltung bei der Erfüllung der vielseitigen Aufgabenstellungen.

Dem einhergegangen ist ein rund einjähriger Planungsprozess mit Interessierten aus der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den VertreterInnen aus Politik und Verwaltung. Das vorliegende Leitbild spiegelt die Themen Naturschutz, Bauen und Wohnen, Energie und Mobilität, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, Wohlbefinden und Kommunikation wider, um eine lebenswerte Heimat auch den nachfolgenden Generationen erhalten zu können.

Das Umweltsleitbild als Instrument zur Festlegung von Zielen ist eine Sache, weit mehr geht es darum, dass wir alle in Hörbranz von Jung bis Alt unseren Beitrag zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt einer enkeltauglichen Heimat leisten.

Unser Dank gilt allen, die sich für die Ausarbeitung des Umweltsleitbilds eingesetzt haben und auch allen Hörbranznerinnen und Hörbranznern, die mit ihrer respektvollen Haltung zu unserer Umwelt aktiv einen Beitrag für unsere Zukunft leisten.

Bürgermeister

Andreas Kresser

Obmann Umweltausschuss

Thomas Filler

Inhaltsverzeichnis

- *1. Naturschutz.....5*
- *2. Bauen und Wohnen.....9*
- *3. Energie & Materialien.....12*
- *4. Mobilität.....17*
- *5. Landwirtschaft.....26*
- *6. Wasserwirtschaft.....33*
- *7. Wohlbefinden/Lebensqualität.....39*
- *8. Kommunikation und Kooperation (Öffentlichkeitsarbeit).....43*

1. Naturschutz

1.1. Naturschutz im Siedlungsraum

1.1.1. Obstgärten, Alleen & Solitärbäume (Teil 1)



ZIELE:

Besonders markante Solitärbäume, Alleen und Obstgärten erhalten, pflegen und neu anlegen (vor allem heimische Obst- und Laubbäume).



MAßNAHME:

Die wichtigsten Solitärbäume und Baumgruppen, welche nicht bereits geschützt sind, werden unter örtlichen Naturschutz gestellt. Erhaltungsmaßnahmen der straßenbegleitenden Bäume sowie der unter Schutz stehenden Bäume werden laufend durchgeführt.



VORGEHENSWEISE:

Standorte aufnehmen (BesitzerInnen, Handlungsbedarf), Standorte begehen und klären, welche Voraussetzungen für den Schutzstatus Naturdenkmal bzw. örtlicher Naturschutz zu erfüllen sind. Einvernehmen mit den EigentümerInnen herstellen. Gemeindevertretungsbeschluss zur Unterschutzstellung ausgewählter Solitärbäume und Baumgruppen.

1. Naturschutz

1.1. Naturschutz im Siedlungsraum

1.1.1. Obstgärten, Alleen & Solitärbäume (Teil 2)



ZIELE:

Sicherung und Erhalt von Streuobstwiesen und Hochstammobstgärten als charakteristischer Freiraum im Siedlungsraum. Die Gemeindeverantwortlichen und die Fachabteilungen der Marktgemeinde Hörbranz kennen den Wert von charakteristischen Hochstammobstgärten und Streuobstwiesen im Siedlungsgebiet.



MAßNAHME:

Das Leitbild wird nach innen und außen kommuniziert. EigentümerInnen und BewirtschafterInnen von Streuobstwiesen und Hochstammobstgärten werden auf den Wert aufmerksam gemacht.



VORGEHENSWEISE:

Kommunikation über Gemeindemedien. Es sollen hochwertige Lebensraumtypen angestrebt werden. Erhebung des Baumbestandes auf gemeindeeigenen Flächen und Potential eruieren.

1. Naturschutz

1.1. Naturschutz im Siedlungsraum

1.1.2. Artenvielfalt (Teil 1)



ZIELE:

Die Gemeinde soll bei naturnaher Gestaltung (Wildstauden, Hecken und Bienenweiden) und Pflege öffentlicher Grünflächen wie z.B. bei Spielplätzen bei Kindergärten, bei Straßenbegleitgrün, Betriebsarealen, etc. – eine Vorbildfunktion übernehmen.



MAßNAHME:

Finanzielle und fachliche Unterstützung für die Anlage von Heckenpflanzungen. Evtl. geregelte Kleingartenentwicklung beim geistlichen Zentrum am Ruggbach (vormals Salvatorkolleg) unter Leitung des OGV.



VORGEHENSWEISE:

Kurse und andere bewusstseinsbildende Maßnahmen für naturnahes Gärtnern. Schulungen von Bauhofmitarbeitenden Verbot von Kirschlorbeere und Thujen-Hecken...

1. Naturschutz

1.1. Naturschutz im Siedlungsraum

1.1.2. Artenvielfalt (Teil 2)



ZIELE:

Anteil naturnah gestalteter Privatgärten soll gleich bleiben bzw. gesteigert werden.



MAßNAHME:

Erhalt und Förderung von naturnahen Privatgärten mit hohem Anteil an heimischen und standortgerechten Pflanzen sowie Lebensräumen zahlreicher Tierarten durch Kommunikation und Bewusstseinsbildung.
Information und Bewusstseinsbildung für KleingärtnerInnen, Privatpersonen, Lehrpersonen, KindergartenpädagogInnen und BetriebsleiterInnen.

2. Bauen und Wohnen

2.1. Siedlungsentwicklung



ZIELE:

Rahmenbedingungen für eine sparsame Nutzung von Grund und Boden und eine Verdichtung nach innen werden geschaffen. Quartiersentwicklung bedeutet auch Strukturentwicklung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).



MAßNAHME:

Umlegungen bzw. Umwidmungen werden mit Bedacht vorgenommen. Primär soll die Verdichtung im Ortskern einer Ausweitung der Siedlungsgrenzen entgegenwirken. Im Flächenwidmungsplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept sollen großzügige Grünräume und Grünflächen berücksichtigt und erhalten werden.



VORGEHENSWEISE:

Entwicklung eines Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) wurde 2020 angestoßen. Inhalte des Umweltleitbildes aus allen Handlungsfeldern sollen umfassend im zukünftigen REP eingearbeitet sein.

2. Bauen und Wohnen

2.2. Bauplanung- und Standards (Teil 1)



https://cdn.pixabay.com/photo/2016/09/19/00/25/window-1679344_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Bauplanungen- und Standards sollen ganzheitliche Betrachtungen von Projekten einschließen, die drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial und ökonomisch) berücksichtigen und sich an den Leitstrategien Suffizienz, Effizienz und Konsistenz orientieren.



MAßNAHME:

Die "Umweltleitlinien Bauen" der Gemeinde Hörbranz sind noch zu erarbeiten. Sie sind bei allen Gemeindeprojekten zu berücksichtigen. Die Gemeinde nutzt alle Möglichkeiten BauwerberInnen auf die "Umweltleitlinien Bauen" hinzuweisen.



VORGEHENSWEISE:

Beratung und Vorstellung von Bauprojekten im Gemeindeamt. Frühzeitige Beratung durch Gestaltungsbeirat forcieren.

2. Bauen und Wohnen

2.2. Bauplanung- und Standards (Teil 2)



https://cdn.pixabay.com/photo/2014/05/21/12/38/gull-349496_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Bauplanungen- und Standards der Gemeinde berücksichtigen Strategien zur Klimawandelanpassung.



MABNAHME:

Bodenversiegelung soll reduziert werden. Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen soll unterstützt werden. Natürliche Beschattung von Bestandsgebäuden wird ausgebaut. Alltagswege sollen klimafit gemacht werden.



VORGEHENSWEISE:

Hörbranz wird KLAR-Gemeinde und erarbeitet ein umfassendes Klimawandelanpassungskonzept. Sensibilisierung der BürgerInnen, Betriebe und Organisationen auf das Thema Klimawandelanpassung erfolgt im Rahmen von Veranstaltungen und Gemeindemedien.

3. Energie & Materialien

3.1. Kommunaler Energiebedarf- und Produktion (Teil 1)



https://cdn.pixabay.com/photo/2017/08/11/15/51/light-bulb-2631864_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Die Marktgemeinde Hörbranz ist bestrebt, durch ihre Projekte und Maßnahmen das Land Vorarlberg bei der Erreichung der Energieautonomie+ 2030 zu unterstützen.

3. Energie & Materialien

3.1. Kommunaler Energiebedarf- und Produktion (Teil 2)



ZIELE:

Im Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energie am Endenergiebedarf 50% betragen. (= Ziel A der Strategie Energieautonomie + 2030).



MAßNAHME:

Kommunale Gebäude & Anlagen werden ab 2022 mit 100% erneuerbarem Strom versorgt. Für kommunale Gebäude & Anlagen wird ein Sanierungsfahrplan erstellt und der Umstieg auf erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung vorbereitet. Dazu soll der Ausbau der Fern- bzw. Nahwärmenetze geprüft werden. Im Fuhrpark werden Antriebskonzepte mit erneuerbaren Energien in der Beschaffung bevorzugt.



VORGEHENSWEISE:

Umstieg auf Ökostrom. Erstellung eines Sanierungskonzeptes der Fernwärmanlage inkl. Heizungstausch sowie allfälligen Ausbau prüfen.

3. Energie & Materialien

3.1. Kommunaler Energiebedarf- und Produktion (Teil 3)



ZIELE:

Wir wollen durch geeignete Maßnahmen den Energiebedarf kommunaler Gebäude und Anlagen stetig senken.



MAßNAHME:

Ein klarer, transparenter und nachvollziehbarer Plan die jährlichen öffentlich-kommunalen Emissionen zu reduzieren wird erarbeitet, um im Jahr 2030 ein bilanzielles Netto-Null an Treibhausgasemissionen zu erreichen. Neubauten und Sanierungen kommunaler Gebäude und Anlagen werden nach höchsten energetischen und ökologischen Standards umgesetzt (siehe Umweltleitlinien Bauen).



VORGEHENSWEISE:

CO₂-Emissionen (direkt + indirekt) kommunaler Gebäude und Anlagen werden jährlich über eine konsequente und vollständige Energiebuchhaltung erhoben. Eventuell Teilnahme am Projekt MissionZero Pilotgemeinden des Energieinstituts. Beratungsangebote des Energieinstituts, des Umweltverbands und des Landes Vorarlberg werden umfassend angenommen.

3. Energie & Materialien

3.1. Kommunaler Energiebedarf- und Produktion (Teil 4)



ZIELE:

Wir wollen die Produktion erneuerbaren Energieträger (z.B. Sonnenenergie) bei kommunalen Gebäuden und Anlagen stetig erhöhen.



MAßNAHME:

Die Gemeinde ist bestrebt alle gemeindeeigenen Flächen (Dachflächen, Fassaden, etc.) für die sinnvolle Nutzung von Sonnenenergie bereit zu stellen.



VORGEHENSWEISE:

Auswertung des Solarkatasters und Ermittlung des Sonnenenergiepotentials.

3. Energie & Materialien

3.1. Kommunaler Energiebedarf- und Produktion (Teil 5)



ZIELE:

Es soll eine langfristige Sicherstellung von Investitionen in die Ziele des Umweltleitbildes gewährleistet sein.



MAßNAHME:

Gewinne aus Energieerzeugungsanlagen (z.B. PV-Anlagen, Heizkraftwerke,...) sollen weiterhin zweckgebunden für die Erzeugung von erneuerbarer Energie (z.B. Bau von PV-Anlagen, Trinkwasserkraftwerken...) verwendet werden.

4. Mobilität

4.1. Mobilitätsinfrastruktur (Teil 1)



ZIELE:

Um unnötige Bodenversiegelung zu vermeiden, werden neue Verkehrsflächen auf das notwendige Maß beschränkt.



MAßNAHME:

Beim Bau neuer Verkehrsflächen werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt.

4. Mobilität

4.1. Mobilitätsinfrastruktur (Teil 2)



ZIELE:

Wir möchten öffentliche Plätze aufweiten und Begegnungszonen schaffen.



MAßNAHME:

Es soll ein Konzept für eine Zentrumsentwicklung ausgearbeitet werden.



VORGEHENSWEISE:

Es sollen Begegnungszonen im Zentrum umgesetzt sein.

4. Mobilität

4.1. Mobilitätsinfrastruktur (Teil 3)



ZIELE:

Die Verkehrssicherheit in Hörbranz soll erhöht werden.



MAßNAHME:

Wichtige Schlagworte in diesem Zusammenhang sind "autofreie Zonen", Gehsteiglücken schließen, Gehsteigkanten entschärfen sowie die Bewusstseinsbildung.



VORGEHENSWEISE:

Erste Umsetzung: Im Bereich oberer Kirchplatz bis zum ADEG, sollte man sich Gedanken über Verkehrsberuhigung machen (Begegnungszone).

4. Mobilität

4.2. Radfahren



https://cdn.pixabay.com/photo/2015/07/11/16/23/cycling-840975_1280.jpg (Abruf am 30.08.2023)



ZIELE:

Wir wollen ein attraktives und sicheres Radwegenetz zur Verfügung stellen und bei allen Raum- und Verkehrsplanungen für RadfahrerInnen optimierte Lösungen umsetzen.



MAßNAHME:

Regionale Radwegverbindungen und innerörtliche Radwege sollen ausgebaut und verstärkt sichtbar gemacht werden (z.B. Fahrradstraßen).



VORGEHENSWEISE:

Straßen werden für den Radverkehr optimiert und Park- sowie Servicemöglichkeiten eingerichtet.

4. Mobilität

4.3. Fußwege



ZIELE:

Wir wollen ein attraktives und sicheres Fußwegenetz zur Verfügung stellen und bei allen Raum- und Verkehrsplanungen für FußgängerInnen optimierte Lösungen umsetzen.



MAßNAHME:

Kurze und sichere Fußwege und öffentliche Plätze sollen die Attraktivität des Zufußgehens heben.



VORGEHENSWEISE:

Die fußläufige Vernetzung zwischen Dorfkern und Weilern sowie zwischen den Weilern wird gefördert. Kirch-, Dorf- und Wanderwege werden erhalten und entwickelt.

4. Mobilität

4.4. Öffentlicher Verkehr (Teil 1)



ZIELE:

Die Gemeinde ist bestrebt das ÖPNV-Angebot stetig zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.



MAßNAHME:

Die bestehende gute Qualität des Bahn- & Bussystems der Region Leiblachtal wird aufrechterhalten und je nach Bedarf ausgebaut.



VORGEHENSWEISE:

Der Bahnhof Lochau/Hörbranz soll stärker im Bewusstsein der Hörbranzner Bevölkerung verankert werden. Mit der Neugestaltung soll der Bahnhof zu einem vorbildlichen Verkehrsknotenpunkt umgestaltet werden.

4. Mobilität

4.4. Öffentlicher Verkehr (Teil 2)



ZIELE:

Multimodale Mobilität.



MAßNAHME:

Wichtige Verkehrsknotenpunkte werden mit entsprechender Infrastruktur ausgerüstet um multimodale Mobilität zu gewährleisten (z.B. qualitativ hochwertige Abstellanlagen, Car-sharing, Bikesharing...).



VORGEHENSWEISE:

Qualitativ hochwertige Abstellanlagen, Bike- und (E-) Carsharing werden beim Bahnhofumbau berücksichtigt.

4. Mobilität

4.4. Öffentlicher Verkehr (Teil 3)



ZIELE:

Mobilitätsinitiativen im Bereich umweltfreundlicher und gesunder Mobilität sollen unterstützt werden.



MAßNAHME:

Dorfbus, Sammeltaxi, SchülerInnentransporte, Fahrgemeinschaften, NGOs (Radlobby Vorarlberg, VCÖ).

4. Mobilität

4.5. CO2 – neutrale & effiziente Mobilität



https://cdn.pixabay.com/photo/2019/04/26/20/30/electric-mobility-4158594_1280.jpg (Abruf am 30.08.2023)



ZIELE:

Förderung CO2-neutraler Mobilität auf Gemeindegebiet.



MAßNAHME:

Ausbau öffentlicher E-Ladeinfrastruktur.

5. Landwirtschaft

5.1. Erhalt landwirtschaftlicher und ökologisch wertvoller Flächen

5.1.1. Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen



ZIELE:

Ein besseres Verständnis füreinander schaffen (Landwirtschaft, Gemeinde, Wirtschaft und BürgerInnen).



MAßNAHME:

Die Kommunikation zwischen BürgerInnen, KonsumentInnen und LandwirtInnen ist zu stärken, dadurch sollen Anliegen ausgetauscht und regionale Kreisläufe gefördert werden.



VORGEHENSWEISE:

Austausch zu dem Thema auf regionaler Ebene (z. B. Nachbargemeinde Lochau) verstärken.

5. Landwirtschaft

5.1. Erhalt landwirtschaftlicher und ökologisch wertvoller Flächen

5.1.2. Siedlungsrand halten durch Verdichtung



ZIELE:

Hörbranz setzt sich aktiv für ein Raum- und Nutzungskonzept der Landwirtschaft auf regionaler Ebene ein. Dadurch soll eine weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen außerhalb des Siedlungsrandes weitestgehend vermieden werden.



MAßNAHME:

Siedlungsråder sollen bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans weitestgehend erhalten werden. Besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen sollen im REP ausgewiesen werden.

5. Landwirtschaft

5.1. Erhalt landwirtschaftlicher und ökologisch wertvoller Flächen

5.1.3. Landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Siedlungen (Teil 1)



ZIELE:

Zugang zu Flächen durch kooperative Landwirtschaft im Siedlungsgebiet erhalten.



MAßNAHME:

Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen wie Landwirtschaft mit Anrainern oder Gemeinschaftsgärten.



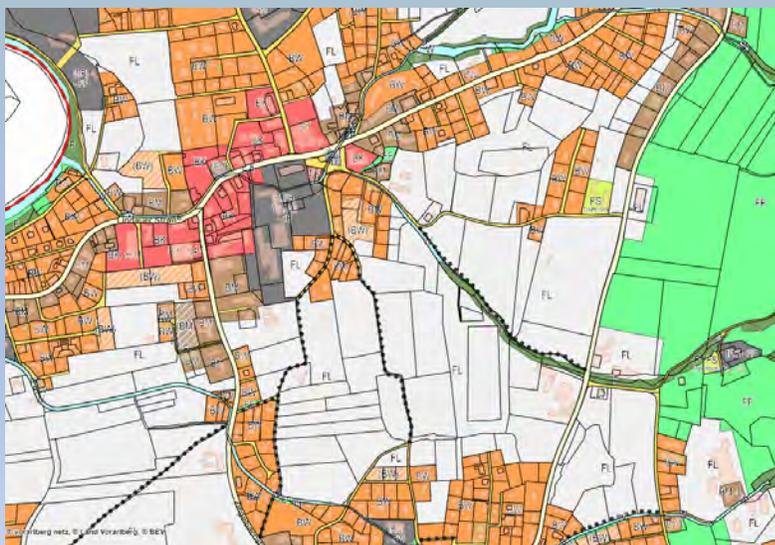
VORGEHENSWEISE:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Siedlungsgebiet in Kooperation und unter Mitarbeit von AnrainernInnen (Streuobstwiesen, Gemüseanbau, ...) bewirtschaften und erhalten.

5. Landwirtschaft

5.1. Erhalt landwirtschaftlicher und ökologisch wertvoller Flächen

5.1.3. Landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Siedlungen (Teil 2)



ZIELE:

Nutzung des Baurechts bei
gemeindeeigenen
Grundstücken.



MAßNAHME:

Abklärung und Nutzung der
Möglichkeiten durch das
Baurecht.

5. Landwirtschaft

5.2. Regionale Lebensmittelproduktion

5.2.1. Förderung regionaler Lebensmittelproduktion (Teil 1)



© Tobias Gabriel



ZIELE:

Förderung von Anbau/Nutzung von Flächen für die Lebensmittelproduktion abseits von Milchwirtschaft wie Beeren, Gemüse, Kräuter als Grundlage für weitere Verwertungsschritte um die Wertschöpfung in der Region zu halten.



MAßNAHME:

Brachflächen oder schlecht bewirtschaftbare Flächen für den Anbau nutzen. Interessierten HändlerInnen und VerarbeiterInnen zur Verfügung stellen.



VORGEHENSWEISE:

Pachtverträge für eigene Flächen entsprechend ausschreiben.

5. Landwirtschaft

5.2. Regionale Lebensmittelproduktion

5.2.1. Förderung regionaler Lebensmittelproduktion (Teil 2)



ZIELE:

Regionale Produkte bei gemeindeeigenen Einrichtungen, Festen und Veranstaltungen verwenden.



MAßNAHME:

Geschmackserlebnisse, Bewusstseinsbildung, Präsentation der Produkte für die Bevölkerung bei gemeindeeigenen Veranstaltungen anbieten.



VORGEHENSWEISE:

Dokumentation: Wo werden wie viele regionale und saisonale Produkte verwendet? Information darüber in den Medien der Marktgemeinde.

5. Landwirtschaft

5.2. Regionale Lebensmittelproduktion

5.2.2. Erhöhung Akzeptanz der biologischen Wirtschaftsweise unter ProduzentInnen und KonsumentInnen



ZIELE:

Steigerung der Anzahl Tiere und Flächen, die in biologischer Wirtschaftsweise gehalten bzw. bewirtschaftet werden.



MAßNAHME:

Information zur und Förderung der biologischen Wirtschaftsweise im Agrarunterstützungsprogramm.



VORGEHENSWEISE:

Aufnahme in das Agrarunterstützungsprogramm der Gemeinde.

6. Wasserwirtschaft

6.1. Gewässer

6.1.1. Verbesserung des ökologischen Zustandes der fließenden und stehenden Gewässer und angrenzender Ufer.



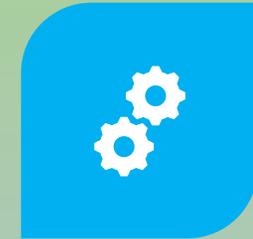
ZIELE:

Verbesserung des ökologischen Zustandes der fließenden und stehenden Gewässer. Vom Mensch veränderte Fließgewässer sollen renaturiert werden. Noch vorhandene naturnahe Fließgewässerstrecken werden erhalten und geschützt. Natura 2000 Gebiete wie das Bodensee Ufer und die Leiblach bleiben weiterhin erhalten bzw. werden ausgeweitet.



MAßNAHME:

Strukturverbesserungen bei Seen und Bächen werden angestrebt, der Lebensraum als Laichgewässer für Amphibien wird verbessert. Bestehende Konzepte von Markus Grabher aus den 90ern erheben, sichten und evtl. umsetzen. Sicherung von Raumreserven durch Vorschreibung eines mind. 4m breiten FF-Streifens entlang der Gewässer.



VORGEHENSWEISE:

Umsetzung und Monitoring des Gewässer-Bewirtschaftungsplans (NPG). Bei Gewässern soll das vorhandene Artenschutzkonzept für gefährdete Amphibien im Vorarlberger Rheintal von Maria Aschauer und Markus Grabher herangezogen werden. Fließgewässer Restaurierungen bei Ruggbach, Bergerbach und Ziegelgraben. Ökologische Aufwertung des Lebensraumes für Flusskrebse bei Weiher Diezlings etc.

6. Wasserwirtschaft

6.2. Trinkwasser in der Gemeinde

6.2.1. Trinkwasser hat einen hohen Stellenwert in der Gemeinde (Teil 1)



https://cdn.pixabay.com/photo/2017/09/28/13/40/fountain-2795561_1280.jpg (Abruf am 14. 08. 2023)



ZIELE:

Trinkwasser soll im Gemeindegebiet an öffentlichen Plätzen frei zur Verfügung stehen.



MAßNAHME:

Trinkwasserbrunnen sollen für BürgerInnen an öffentlichen Plätzen zur Verfügung stehen.



VORGEHENSWEISE:

Trinkbrunnen werden errichtet.

6. Wasserwirtschaft

6.2. Trinkwasser in der Gemeinde

6.2.1. Trinkwasser hat einen hohen Stellenwert in der Gemeinde (Teil 2)



https://cdn.pixabay.com/photo/2015/06/30/22/47/children-826957_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Spielerische Elemente sollen die Aufmerksamkeit auf das Thema Wasser lenken.



MAßNAHME:

Wasserspielplätze sollen für BürgerInnen an öffentlichen Plätzen zur Verfügung stehen.



VORGEHENSWEISE:

Wasserspielplätze errichten.

6. Wasserwirtschaft

6.2. Trinkwasser in der Gemeinde

6.2.1. Trinkwasser hat einen hohen Stellenwert in der Gemeinde (Teil 3)



https://cdn.pixabay.com/photo/2017/08/17/14/04/nature-2651440_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Erschließung von Trinkwasserquellen für die öffentliche Versorgung.



MAßNAHME:

Neue Trinkwasserquellen sollen erschlossen werden. Gleichzeitig sollen vorhandenen Quellen und Grundwasser geschont werden.

6. Wasserwirtschaft

6.3. Wasserversorgung und Wasserentsorgung (Teil 1)



https://cdn.pixabay.com/photo/2017/07/10/09/49/water-2489557_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Wir wollen eine effiziente Wasserversorgung und Wasserentsorgung sicherstellen.



MAßNAHME:

Wir minimieren die Verluste im Trinkwassernetz dauerhaft. Wir minimieren den Fremdwasseranteil im Abwasserkanal dauerhaft.

6. Wasserwirtschaft

6.3. Wasserversorgung und Wasserentsorgung (Teil 2)



https://cdn.pixabay.com/photo/2015/06/19/20/14/water-815271_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Regenwassernutzung.



MAßNAHME:

Forcierung von Wasserschächten bei Bauvorhaben mit zusätzlichem Nutzvolumen für Brauchwasser.



VORGEHENSWEISE:

In Beratungen mit Bauwerbern zusätzliches Nutzvolumen für Brauchwasser empfehlen.

7. Wohlbefinden/ Lebensqualität

7.1. Naturschutz in offener Kulturlandschaft

7.1.1. Naherholung in der offenen Kulturlandschaft (Teil 1)



ZIELE:

Entwicklung und Verbesserung von landwirtschafts- und naturschutzverträglichen Naherholungsstrukturen. Interessenskonflikte in speziellen Gebieten abmindern.



MAßNAHME:

Die vorhandenen Strukturelemente in der freien Kulturlandschaft wie z.B. Bäume, Hecken und Feldgehölze, Tümpel, Steinhäufen oder mauern sind zu sichern, zu pflegen und auszubauen speziell entlang von Wegen.



VORGEHENSWEISE:

Fußwege-, Reitwege-, Radwegekarten sollen erstellt werden.

7. Wohlbefinden/ Lebensqualität

7.1. Naturschutz in offener Kulturlandschaft

7.1.1. Naherholung in der offenen Kulturlandschaft (Teil 2)



ZIELE:

Freizeitlenkung an Seen, Naturzonen ausweisen speziell am Hörbranzener Seeufer, am Weiher in Diezlings sowie am Giggelstein und Halbenstein.



MAßNAHME:

Tafel mit Zonierungsplan wird aufgestellt, um eine Lenkung der BesucherInnen zu schaffen. Eventuelle Webauftritt für Rechte und Pflichten in betroffenen Gebieten andeuten (Digitalisierung).



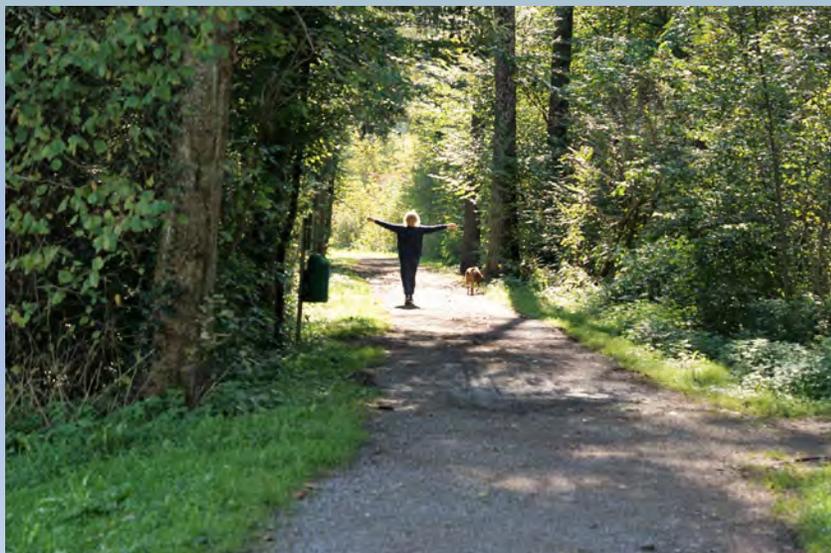
VORGEHENSWEISE:

Orchideenwiesen schützen und Infotafeln anbringen.

7. Wohlbefinden/ Lebensqualität

7.1. Naturschutz in offener Kulturlandschaft

7.1.1. Naherholung in der offenen Kulturlandschaft (Teil 3)



ZIELE:

Wanderwege sollen attraktiviert werden.



MAßNAHME:

Wanderwege werden durch einen Ausbau und einheitlicher Beschilderung attraktiviert.



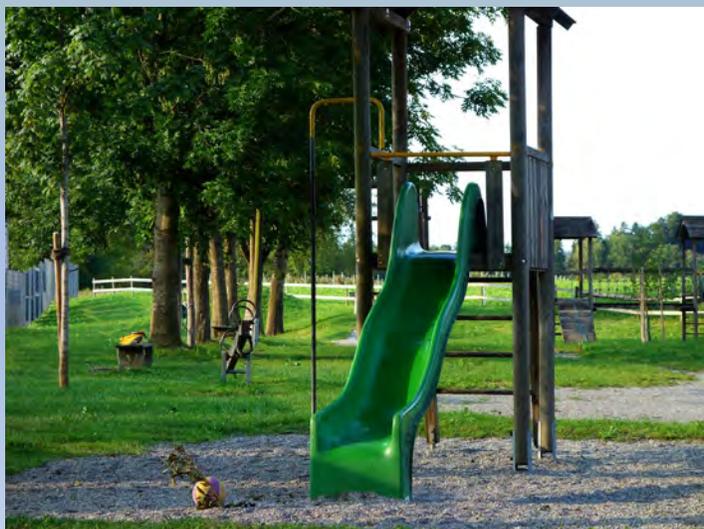
VORGEHENSWEISE:

Ein Wanderwegekonzept inkl. Öffentlichkeitsarbeit soll erstellt werden.

7. Wohlbefinden/ Lebensqualität

7.1. Naturschutz in offener Kulturlandschaft

7.1.2. Innerörtliche Naherholung



ZIELE:

Markt und Spielplätze werden attraktiviert.



MAßNAHME:

Maßnahmen zur Attraktivierung u.a. Klimawandelanpassungsmaßnahmen werden auf Markt- und Spielplätzen durchgeführt.



VORGEHENSWEISE:

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit u.a. mit der KLAR – Region Leiblachtal.

8. Kommunikation und Kooperation (Öffentlichkeitsarbeit)

8.1. Kommunikation Umwelt



https://cdn.pixabay.com/photo/2018/05/03/14/52/global-3371528_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Die Gemeinde überprüft Beschlüsse, Verordnungen und Projekte auf ihre Klimaauswirkungen.



MAßNAHME:

Ein Klimacheck/ Klimarelevanzprüfung von Beschlüssen/Verordnungen und Projekten in der Gemeinde wird eingeführt.



VORGEHENSWEISE:

Der Umweltausschuss in Kooperation mit dem e5-Team Hörbranz bringt Vorschläge ein, wie Klimacheck/Klimarelevanzprüfung in Hörbranz aussehen kann. Die Fachabteilungen der Gemeinde werden in die Ausarbeitungen eingebunden. Kontrolle des Klimachecks übernimmt ein vorher bestimmtes Gremium. (e5, Umweltausschuss, etc.)

8. Kommunikation und Kooperation (Öffentlichkeitsarbeit)

8.2. Kommunikation Energie & Mobilität (Teil 1)



ZIELE:

Die Gemeinde wird in der Öffentlichkeit als Vorreiter im Bereich Energieeffizienz- und kompetenz wahrgenommen.



MAßNAHME:

Die Hörbranzler Gemeindeaktivitäten sind durch das Thema Energie geprägt.



VORGEHENSWEISE:

Um die Betroffenheit der Bevölkerung zu wecken und das Thema Energie in den Vordergrund zu stellen werden u.a. folgende erste Maßnahmen gesetzt:

- In den gemeinde-eigenen Medien werden Energiespartipps mit konkreten Einsparungsbeispielen kommuniziert.
- Fachvorträge von externen Fachleuten werden durchgeführt.

8. Kommunikation und Kooperation (Öffentlichkeitsarbeit)

8.2. Kommunikation Energie & Mobilität (Teil 2)



ZIELE:

Wir wollen Kooperationen im Bereich Energieeffizienz im Leiblachtal dauerhaft ausbauen und gemeindeübergreifende Synergien nutzen.



MAßNAHME:

Schwerpunktaktionen im Bereich Energie- und Mobilität sollen gemeindeübergreifend durchgeführt werden.

8. Kommunikation und Kooperation (Öffentlichkeitsarbeit)

8.3. Kommunikation Landwirtschaft

8.3.1. Gegenseitiges Verständnis von Nutzergruppen



https://cdn.pixabay.com/photo/2018/10/11/23/12/hahn-3741136_1280.jpg (Abruf am 14.08.2023)



ZIELE:

Aufbau von gegenseitigem Verständnis der verschiedenen Nutzergruppen.



MAßNAHME:

Exkursionen zu Landwirtschaftsbetrieben in Hörbranz oder „Tag der offenen Stalltür“ veranstalten.



VORGEHENSWEISE:

Terminvereinbarung, gemeinsame Werbeaktivitäten und Gestaltung mit Teilnehmenden.

Impressum

Herausgeberin: Marktgemeinde Hörbranz

Erscheinungsdatum: September 2023 / VERSION 1

Konzeption und Redaktion: Umweltausschuss Hörbranz

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Filler mit Umweltausschuss Hörbranz

Graphische Aufbereitung: Daniel Schwark BSc (Abteilung Klima, Umwelt, Energie, Mobilität) mit Unterstützung von Michel Hannes Stocklasa (Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)

Bildnachweise:

Marktgemeinde Hörbranz und Thomas Filler (Standard), pixabay und weitere Nachweise (entsprechende Information unter Abbildung)